



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Winhart AfD**
vom 22.05.2024

Wahlmanipulation in Bad Reichenhall

Am 22. Mai 2024 berichtet das Portal „Bgl24“ von Wahlmanipulationen bei der Briefwahl in Bad Reichenhall.

Quelle: www.bgland24.de¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis von den Wahlmanipulationen in Reichenhall zur Europawahl? 2
 2. Hat die Staatsregierung Kenntnis von ähnlichen Fällen von Wahlmanipulation zur Europawahl in anderen Kommunen in Bayern? 2
 3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Wahlmanipulation bei der Briefwahl auszuschließen (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)? 2
 4. Zugunsten welches Wahlvorschlages oder welcher Wahlvorschläge erfolgte die Manipulation (bitte nach Wahlvorschlag und Stimmen auflisten)? 2
 5. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Bezirkswahl 2023 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)? 2
 6. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Landtagswahl 2023 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)? 2
 7. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Bundestagswahl 2021 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)? 3
 8. Welche disziplinarischen Maßnahmen sind im Fall von Bad Reichenhall aus Sicht der Staatsregierung nötig? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

1 <https://www.bgland24.de/bgland/region-bad-reichenhall/bad-reichenhall-ort28289/europawahl-in-bad-reichenhall-vorab-angekreuzte-briefwahl-unterlagen-aufgetaucht-93083891.html>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.07.2024

1. Seit wann hat die Staatsregierung Kenntnis von den Wahlmanipulationen in Reichenhall zur Europawahl?

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ergaben, dass in Bad Reichenhall ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung fünf Stimmzettel aus einem in einem Archiv gelagerten Paket der gültigen Stimmen der Europawahl 2019 entnommen hatte, um die Abmessungen der Wahlzettel zu prüfen und daraus Schlüsse für die Vorbereitung der Europawahl 2024 zu ziehen. Aufgrund eines Büroversehens gelangten diese Stimmzettel versehentlich zu den auszugebenden Briefwahlunterlagen für die Europawahl 2024. Die betroffenen Wähler haben nach wenigen Minuten erkannt, dass die Stimmzettel schon gekennzeichnet waren. Sie teilten dies umgehend der Stadt mit. Insofern hat sich nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen der Verdacht einer vorsätzlichen Wahlmanipulation nicht bestätigt.

Von dem Umstand, dass sich fünf vorausgefüllte Stimmzettel in den Briefwahlunterlagen für die Europawahl 2024 befanden, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration am 16. Mai 2024 Kenntnis erhalten.

2. Hat die Staatsregierung Kenntnis von ähnlichen Fällen von Wahlmanipulation zur Europawahl in anderen Kommunen in Bayern?

Ein weiterer Fall wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben ist der Staatsregierung bislang nicht bekannt.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um Wahlmanipulation bei der Briefwahl auszuschließen (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)?

Die mit der Durchführung von Wahlen betrauten Stellen und Personen haben die rechtlichen Vorgaben zur ordnungsgemäßen Durchführung einer Wahl und zur Aufbewahrung der Wahlunterlagen zu beachten.

4. Zugunsten welches Wahlvorschlages oder welcher Wahlvorschläge erfolgte die Manipulation (bitte nach Wahlvorschlag und Stimmen auflisten)?

Entfällt, siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

5. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Bezirkswahl 2023 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)?

6. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Landtagswahl 2023 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)?

7. In welchen Kommunen hat die Staatsregierung Kenntnis von Wahlmanipulationen bei der Bundestagswahl 2021 (bitte getrennt auflisten nach Brief- und Urnenwahl)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gibt es keinen Parameter „Wahlmanipulation“, mit dem eine automatisierte valide Recherche möglich wäre. Im KPMD-PMK sind jedoch – unter Heranziehung der Deliktznorm „Wahlfälschung“ – in Bezug auf die Bundestagswahl 2021 ein Fall in Bamberg und einer in Aschaffenburg sowie in Bezug auf die Landtagswahl und Bezirkswahlen 2023 ein Fall in Pettendorf erfasst, bei denen jeweils der Verdacht der „versuchten Wahlfälschung“ im Zusammenhang mit der Briefwahl im Raume stand. Dies wurde aber jeweils so rechtzeitig erkannt, dass das Wahlergebnis nicht verfälscht werden konnte. Die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wurden nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) bzw. § 153a Abs. 1 bzw. Abs. 2 StPO eingestellt.

8. Welche disziplinarischen Maßnahmen sind im Fall von Bad Reichenhall aus Sicht der Staatsregierung nötig?

Die Beurteilung des Sachverhalts obliegt dem kommunalen Dienstherrn.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.